

Pressemitteilung des Entwicklungsforum Holzwinkel und Altenmünster e.V.

Kontakt:

Simone Hummel
Entwicklungsforum Holzwinkel und Altenmünster e.V.
Marktplatz 1
86465 Welden
Tel. 08293 / 699-21
ilek-hummel@vg-welden.de

1. Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für das Regionalbudget 2022

Auch im Jahr 2022 möchte das Entwicklungsforum Holzwinkel und Altenmünster e.V. wieder Unterstützung für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets zur Verfügung stellen. Der Gesamtvorstand des Entwicklungsforums Holzwinkel und Altenmünster e.V. hat in seiner letzten Sitzung im Dezember beschlossen, einen entsprechenden Antrag beim ALE Schwaben zu stellen.

Vorbehaltlich einer Förderzusage rufen wir daher bereits jetzt dazu auf, sich für das Regionalbudget 2022 zu bewerben! Den offiziellen ersten „Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte“, gültig ab dem 20.12.2021, und alle weiteren wichtigen Unterlagen finden Sie unter <https://www.freiraum-zum-leben.de/regionalbudget.html>.

Das „Regionalbudget“ ist ein mittlerweile etabliertes Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung in Bayern. Die zur Verfügung stehenden Mittel setzen sich aus einer maximalen Zuwendung von 90.000 EUR und einem Eigenanteil des interkommunalen Zusammenschlusses – also des Entwicklungsforum Holzwinkel und Altenmünster e.V. – von 10%, also maximal 10.000 EUR zusammen. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können Kleinprojekte, deren Gesamtausgaben 20.000 EUR (netto) nicht übersteigen, gefördert werden. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR sind nicht förderfähig!

Fördervoraussetzungen

Grundsätzlich kann ein bunter Strauß an Ideen und Maßnahmen durch das Regionalbudget gefördert werden – vorausgesetzt das Kleinprojekt erfüllt die **Voraussetzungen und Projektauswahlkriterien** für eine Förderung.

Sie haben bereits eine Projektidee für das Regionalbudget? Dann wenden Sie sich zu einer Beratung gerne an Regionalmanagerin Simone Hummel (Tel.: 08293 / 69921, mobil 01512 / 2276867; ilek-hummel@vg-welden.de).

Frist zur Einreichung von Förderanfragen: Montag 21.02.2022

Zur Einreichung der Förderanfrage benötigen Sie das Antragsformular sowie das Dokument Projektbeschreibung und einen Kostenplan. Wichtig: Die Projektbeschreibung, die ergänzenden Verfahrensbestimmungen und das Merkblatt des StMELF für Kleinprojektträger finden Sie unter <https://www.freiraum-zum-leben.de/regionalbudget.html>.

Der Weg zur Förderung

Förderanfragen müssen bis Montag, 21.02.2022 an die VGem. Welden gestellt werden. Die verantwortliche Stelle prüft die Förderfähigkeit. Ist diese gegeben, wird das Projekt für die kommende Sitzung des Entscheidungsgremiums zum Beschluss stehen. Das Gremium entscheidet anhand der Auswahlkriterien, ob das Projekt gefördert werden kann. Mit dem positiven Beschluss wird ein schriftlicher Vertrag zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Welden, stellvertretend für den interkommunalen Zusammenschluss ILE Holzwinkel-Altenmünster, und dem Projektträger geschlossen. Dann erst darf mit der Umsetzung des Kleinprojektes begonnen werden.

Wichtige Termine im Regionalbudget 2022:

- Abgabe der Förderanfrage im 1. Aufruf: **Montag, 21.02.2022 an die** Verwaltungsgemeinschaft Welden, Marktplatz 1, 86465 Welden
- Das Projekt muss bis spätestens **Dienstag, 20.09.2022** durchgeführt und vollständig abgerechnet sein
- Spätester Termin der Abrechnung mit der VGem. Welden (Vorlage des Durchführungsnachweises): **01.10.2022**